



Beim

Betreten des Spielplatzes

gemäß „Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO“ sowie der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 4. Mai 2020

ist folgendes zu beachten:

Zu Ihrer und Anderer Sicherheit:

- ❖ Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen unterschiedlichen Besuchern des Spielplatzes einzuhalten!
- ❖ **Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener** den Spielplatz betreten!
- ❖ Nach dem Spielen sind Hände und Gesicht zu Hause gründlich zu waschen! (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife reinigen)

Das Betreten ist nicht gestattet:

- ❖ Wenn Begleitperson oder Kind Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder Fieber aufweisen
- ❖ Wenn Begleitperson oder Kind unter Quarantäne stehen*)

BITTE ABSTAND HALTEN!



*) Der Spielplatz ist nur von Kindern und deren Personensorgeberechtigten/Eltern/Begleitpersonen zu nutzen, die keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Personen 14 Tagen vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen.